

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0427/2019/BV

Datum:
20.11.2019

Federführung:
Dezernat IV, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg

Beteiligung:

Betreff:

Duale Systeme
hier: Nebenentgeltvereinbarung für die Jahre 2020 -
2022

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. Dezember 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Nebenentgeltvereinbarung mit den Dualen Systemen zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Kosten für die Reinigung der Standplätze Sammelgroßbehältnisse und Abfallberatung (225.876 Euro/Jahr) Zeitraum 3 Jahre	677.628 Euro (netto)
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">Kostenbeteiligung Duale Systeme (Gesamtsumme für 3 Jahre)	677.628 Euro
1) Standplätze Sammelgroßbehältnisse= 0,26 Euro/Einwohner/Jahr x 160.196 Einwohner (41.651 Euro/Jahr)	124.953 Euro (netto)
2) Abfallberatung= 1,15 Euro/Einwohner/Jahr x 160.196 Einwohner (184.225 Euro/Jahr)	552.675 Euro (netto)
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Teilhaushalt der „Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“ (70) Budget Abfallwirtschaft	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadt Heidelberg erhält mit den Nebenentgelten einen Kostenbeitrag für die Abfallberatung sowie Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung der Containerstandplätze von den Dualen Systemen. Die Nebenentgeltvereinbarung gilt für 3 Jahre.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 2

Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Für die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung der Flächen für die Aufstellung von Sammelgroßbehältnissen (Glas- und Papiercontainer) sowie für die Abfallberatung erhält die Stadt Heidelberg bisher von den Dualen Systemen eine Kostenbeteiligung in Höhe von 1,46 Euro/Einwohner/Jahr (netto). Die entsprechende Nebenentgeltvereinbarung endet zum 31.12.2019.

Für die Jahre 2020 bis 2022 haben die Dualen Systeme nun der Stadt Heidelberg eine Nebenentgeltvereinbarung gemäß § 22 Absatz 7 des Verpackungsgesetzes (VerpackG) angeboten. Die Nebenentgeltvereinbarung wurde hierbei redaktionell an das seit Januar 2019 geltende VerpackG angepasst.

Bezüglich der Kostenbeteiligung ergibt sich keine Änderung. Mit der Nebenentgeltvereinbarung werden der Stadt weiterhin 0,26 Euro/Einwohner/Jahr (€/EW/a) als Kostenbeteiligung für die Abfallberatung sowie 1,20 €/EW/a für die Sauberhaltung der Containerstandorte gezahlt.

Mit den Dualen Systemen ist künftig noch eine Vereinbarung für die Mitbenutzung der Papiertonne der Stadt Heidelberg für Papierverpackungsabfälle abzuschließen. Diese wird derzeit verhandelt. Sobald diese Vereinbarung getroffen wird, wird sich die Kostenbeteiligung der Standplatzreinigung um 0,05 €/EW/a auf 1,15 €/EW/a reduzieren. Die 0,05 €/EW/a werden dann künftig über den Papiervertrag mit den Dualen Systemen abgerechnet.

Die Verwaltung schlägt vor, der Nebenentgeltvereinbarung zuzustimmen, da dies dem bisherigen ausgehandelten Entgeltmuster der kommunalen Spitzenverbände entspricht.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Erzielung von Einnahmen zur Unterhaltung und Sauberhaltung der Containerstandplätze sowie Abfallberatung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen nach § 22 Absatz 9 VerpackG (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)